

## **Geschäftsordnung Landesarmutskonferenz Brandenburg**

### Präambel

Armut ist eine Lebenslage, in der es Einzelnen, Gruppen oder ganzen Bevölkerungsschichten nicht möglich ist, ihren Lebensbedarf (Existenzminimum) aus eigenen Kräften und Ressourcen zu sichern. Auch in führenden Industriestaaten wie der Bundesrepublik Deutschland sind immer größere Bevölkerungsgruppen von Armut betroffen, beziehungsweise einem überdurchschnittlichen Risiko, arm zu werden, ausgesetzt.

Die Mitglieder der Landesarmutskonferenz fördern und treten aktiv ein

- für die Anerkennung der angeborenen Würde sowie der gleichen und unveräußerlichen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte jedes Menschen,
  - um Armut und Ausgrenzung zu verhindern,
  - Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen,
  - für die Völkerverständigung und ein friedliches Zusammenleben der Menschen in einer multikulturellen, multiethnischen und pluralen Gesellschaft.
1. Die Landesarmutskonferenz Brandenburg ist ein in regelmäßigen Abständen tagendes Netzwerk von Nicht-Regierungsorganisationen, die mit ihrer fachlichen und politischen Arbeit dazu beitragen, Armutsprobleme zu überwinden und/oder die Selbsthilfefansätze der von Armut betroffenen und bedrohten Bevölkerungsgruppen zu repräsentieren und zu fördern.
  2. Die Landesarmutskonferenz dient der Vernetzung von Aktivitäten gegen Armut.

Daraus ergeben sich insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung über die Entwicklung von Armut und Armutsbekämpfung in Brandenburg,
  - Bekämpfung der Ursachen von Armut
  - Förderung gemeinsamer Aktivitäten der beteiligten Verbände und Initiativen zur Bekämpfung der Armut und ihrer Folgeerscheinungen,
  - Formulierung gemeinsamer Stellungnahmen und Durchführung öffentlichkeitswirksamer Aktionen,
  - kritische fachliche Begleitung der landesweiten Armutsberichtserstattung,
  - Kooperation mit der „Nationalen Armutskonferenz für die Bundesrepublik Deutschland“ und anderen Landesarmutskonferenzen in Deutschland
  - Förderung des Dialogs zwischen von Armut betroffenen Menschen, gesellschaftlichen Gruppen, Politik und Verwaltung
3. Die Konferenz tagt mindestens einmal im Jahr. Sie bildet bei Bedarf Arbeitsgruppen, organisiert fachpolitische Foren, Fachtagungen oder Expertenanhörungen.
  4. Die Konferenz setzt sich zusammen aus Mitgliedern und Gästen.

Unvereinbar mit der Mitwirkung in der lak ist das Vertreten undemokratischer rechtsextremer Positionen oder die Mitgliedschaft in einer undemokratischen Vereinigung oder Partei

Die Einladung zur Landesarmutskonferenz erfolgt mindesten 4 Wochen im Voraus. Die LAK ist mit den anwesenden Stimmen beschlussfähig.

Mitglieder können Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Gewerkschaften, Kirchen, Verbände, Vereine und Initiativen in Brandenburg sein.

Die Mitgliedschaft wird begründet durch schriftliche Erklärung gegenüber der Mitgliederversammlung und einem entsprechenden Beschluss des SprecherInnenrates. Der SprecherInnenrat beschließt die Aufnahme oder den Ausschluss einstimmig.

Im Hinblick auf Beschlüsse hat jedes Mitglied eine Stimme. Um den Konsens zu fördern, aber zugleich Arbeits- und Entscheidungsfähigkeit sicherzustellen, werden Entscheidungen mit mindestens Zweidrittel der Stimmen der anwesenden Mitglieder getroffen.

Auf Einladung des SprecherInnenrates arbeiten in der Konferenz weitere natürliche und juristische Personen mit Gaststatus beratend mit.

5. Die Landesarmutskonferenz wählt jeweils für zwei Jahre einen SprecherInnenrat. Der SprecherInnenrat soll aus höchstens 5 Mitgliedern bestehen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Der SprecherInnenrat entscheidet einstimmig über Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern. Für die Geschäftsführenden Aufgaben wählen die Mitglieder des SprecherInnenrates aus ihrer Mitte zwei Sprecherinnen.

An den Sitzungen des SprecherInnenrates können die Mitglieder der lak teilnehmen.

Bei der Wahl der VertreterInnen zum SprecherInnenrat und in Arbeitsgremien ist auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten.

- Zu den Aufgaben des SprecherInnenrates gehören u.a.:
  - Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
  - Vor- und Nachbereitung der Konferenz
  - Koordination
  - Sicherstellen der Kommunikation und transparenten Information unter den Mitgliedern
  - Öffentliche Äußerungen und Stellungnahmen
6. Die Konferenz wird vom SprecherInnenrat einberufen. Eine außerordentliche Konferenz muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragt.
  7. Mit der Mittelbewirtschaftung wird der jeweils federführende Verband der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Brandenburg betraut.
  8. Mitgliederversammlungen sind zu protokollieren.